

TFP-Vertrag

Vereinbarung zwischen Fotomodell und Fotograf

Zwischen

Fotomodell

(Name Fotomodell)

Wohnhaft:

.....

Telefon:

E-Mail:

nachfolgend „Fotomodell“ genannt und

Martin Juppe

(Name Fotograf)

Wohnhaft:

Telefon:

E-Mail:

nachfolgend „Fotograf“ genannt, wird die folgende Vereinbarung getroffen:

Präambel

Der Fotograf fertigt in eigener Leistung auf eigene oder fremde Rechnung Fotografien vom genannten Fotomodell an. Welche Stilrichtung, Inhalt und Art bei dem jeweiligen Shooting durchgeführt wird, wird jeweils vor dem Termin einvernehmlich vereinbart.

Das Dokument *Beilage 1 – Model Release* ist ebenfalls Bestandteil dieses Vertrages.

1 Rechte

Das Fotomodell überträgt dem Fotografen hinsichtlich aller Arbeiten und deren Ergebnisse – egal, ob diese Leistungen halb fertig oder fertig sind – das ausschließliche, zeitlich, inhaltlich, sachlich und räumlich unbefristete, unbegrenzte und uneingeschränkte Nutzungsrecht, das Recht am eigenen Bild sowie sämtliche Schutzrechte hinsichtlich aller heute bekannten Nutzungsarten, insbesondere im Hinblick auf Verwertung, Vervielfältigung, Veränderung, Verbreitung, Veröffentlichung, Digitalisierung, Ausstellung, Vorführung, Sendung, Wiedergabe, Speicherung und Nachdruck in und auf allen heute nutzbaren Medien – auch teilweise –, und zwar ungeachtet der Übertragungs-, Träger-, Präsentations- und Speichertechniken (insbesondere Datenbanken und Internet, auch wenn die vorgenannten Arbeiten in einem abgeschlossenen Mitgliedbereich veröffentlicht werden, der sich durch Mitgliedsbeiträge finanziert). Der Fotograf wird über die weitere Gewährung von Nutzungsrechten entscheiden.

Alle Filme, digitalen Daten, Datenträger und sonstige zur Erbringung der Leistung erforderlichen, verwendeten und benötigten Unterlagen oder Arbeitsmittel (insbesondere Negative, Dias, Abzüge, Vergrößerungen,

Dateien, Bilder, Grafiken, Illustrationen, Zeichnungen, Inhalte, Programmierarbeiten, Datenbanken, Ton- und Bewertbilddokumente) und Rechte sind Eigentum des Fotografen und frei von Rechten Dritter.

Das Urheberrecht liegt beim Fotografen; ohne dessen Zustimmung evtl. übergebene Abzüge, Vergrößerungen und Dateien nicht genutzt oder verwertet werden dürfen, es sei denn für rein private Zwecke des Fotomodells.

Das Fotomodell erteilt weiter die Zustimmung, dass die Arbeiten und deren Ergebnisse – insgesamt oder auch teilweise – von Dritten, mit denen der Fotograf eine Vereinbarung trifft, ohne Einschränkungen genutzt werden können. Das Fotomodell gestattet dem Fotografen oder einem Dritten, mit dem der Fotograf eine Vereinbarung trifft, die Urheber-/Persönlichkeitsrechte auszuüben, zu nutzen und zu verwerten, und verzichtet gegenüber dem Fotografen und gegenüber Dritten zugleich auf die Geltendmachung von etwaigen Unterlassungs- und/oder Schadensersatzansprüchen. Die Nennung des Namens des Fotomodells erfolgt nach Rücksprache und Zustimmung des Fotomodells.

2 Termine

Der vereinbarte Termin ist für beide Seiten verbindlich. Kann ein Vertragspartner einen Termin nicht einhalten, so ist dieser verpflichtet, den anderen Vertragspartner spätestens einen Tag vorher davon in Kenntnis zu setzen. Unterbleibt eine Benachrichtigung, so ist der Vertragspartner verpflichtet, 50% des Honorars (mindestens jedoch 20€) als Ausfallentschädigung an den benachteiligten Vertragspartner zu zahlen. Sollten bereits Fahrtkosten angefallen sein, so sind diese in der tatsächlichen Höhe zu erstatten. Hiervon unberührt bleiben alle Fälle von höherer Gewalt (Krankheit, Katastrophen etc.) und Einwirkungen von außen.

3 Haftungsausschluss

Für mitgebrachte Requisiten oder Gebrauchsgegenstände wird keine Haftung übernommen. Im Falle von Verlust oder Beschädigung sprechen sich die Vertragspartner gegenseitig von jeder Haftung frei. Dies gilt nicht für mutwillige Beschädigung. Dem Fotomodell wird empfohlen, für sich selbst eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen. Für Unfälle übernimmt der Fotograf keine Haftung. Eine Haftung wird ebenfalls für den Fall ausgeschlossen, dass durch Einwirkung von außen oder höherer Gewalt vor oder während des vereinbarten Fototermins die Aufnahmen nicht stattfinden können oder währenddessen abgebrochen werden müssen.

4 Honorar

Für die erbrachten Leistungen, Inhalte und für die eingeräumten Rechte verzichten beide Vertragspartner gegenseitig auf ein entsprechendes Geld-Honorar. Darüber hinaus erhält das Fotomodell als einmaliges und pauschales geldwertes Honorar von mindestens vier Aufnahmen kostenlos digitalisierte Bilddateien im Format JPEG mit einer Kantenlänge von mindestens 15cm bis maximal 18cm an der längsten Seite mit einer Auflösung von 72 dpi, gespeichert auf einer CD-ROM bzw. als Downloaddatei.

Des Weiteren erhält das Fotomodell das Recht, die Aufnahmen zum Zweck der Eigenwerbung auf der eigenen Homepage zu nutzen und die Aufnahmen auf der eigenen oder auf anderen Internetseiten zu Ausstellungszwecken und zum Zweck der Eigenwerbung zu veröffentlichen. Eine Veränderung – insbesondere Verfremdung – der Aufnahmen ist ohne Zustimmung des Fotografen nicht gestattet. Es wird vereinbart, dass im Falle einer Veröffentlichung durch den Fotografen oder das Fotomodell selbst ein schriftlicher Hinweis auf den Fotografen bzw. auf das Fotomodell erfolgt (Link auf Internetseite und E-Mail-Adresse).

Als Model-Künstlername soll verwendet werden:

Link:

Sämtliche in diesem Vertrag genannten Rechte sind mit Übergabe der Bilddateien und/oder Papierabzüge oder Ausdrücke bzw. mit Zahlung des vereinbarten Anteils am Verkaufserlös und Honorare für Veröffentlichungen abgegolten.

Wenn ein Einzelverkauf von Bildern aus dieser Vereinbarung, innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten ab Aufnahmedatum, den Wert vonEuro übersteigt, so gilt hiermit als vereinbart, dass das Fotomodell pauschal% von den Verkaufserlösen erhält. Kosten für den Verkauf und die Produktion etwaiger Abzüge oder Rahmungen trägt der Fotograf.

Bilder, die für ein Buchprojekt erstellt werden, dürfen erst nach Erscheinen des Buches von dem Model für Eigenwerbungszwecke verwendet werden.

5 Bearbeiten, Veröffentlichen, Gebrauch der Bilder

Das Fotomodell erhält von jedem bearbeiteten Foto zwei Dateien mit unterschiedlichen Namensendungen, „internet.jpg“ sowie „privat.jpg“, welche wie folgt beschrieben zu gebrauchen sind.

Alle übermittelten Dateien sind von der nachträglichen Bearbeitung, Retuschierung, Beschneidung etc., durch das Fotomodell oder Dritte ausgeschlossen. Dazu gehört insbesondere das nachträgliche Entfernen des Wasserzeichens und die Anwendung von sog. Filtern bzw. jegliche Manipulation, welche das Erscheinungsbild der Bilddateien verändert.

Nach Übermittlung der angefertigten Bilder ist das Fotomodell berechtigt alle Dateien mit der Namensendung „internet.jpg“ auf ihren persönlichen Profilen im Internet zu veröffentlichen bzw. diese mit Dritten zu teilen. Voraussetzung hierfür ist jeweils eine Namensnennung des Fotografen sowie ein Verweis auf dessen Internetauftritte, entweder auf Facebook (<http://facebook.com/nutzername>, @Nutzername), Instagram (<http://instagram.com/nutzername>, @Nutzername) oder seine Webseite <http://webseite.com>. Jegliche andere Nutzung ist ausgeschlossen.

Bilddateien mit der Namensendung „privat.jpg“ sind ausschließlich zum Druck für den privaten Gebrauch des Fotomodells zu verwenden. Diese sind von der Übermittlung an Dritte, insbesondere auch zum Zweck der gewerblichen Nutzung, ausgeschlossen. Davon ausgenommen ist die Übermittlung an Druckdienstleister zum Zweck des privaten Gebrauchs, sowohl der Bilddatei als auch des gedruckten Bildes.

6 Arbeitsverhältnis

Dem Fotomodell ist bekannt, dass durch die vorliegende Vereinbarung kein Arbeitsverhältnis begründet wird. Die Verpflichtung zur Zahlung eventuell anfallender Steuern, Gebühren, Versicherungsbeiträge und Sozialversicherungsabgaben, soweit diese anfallen, übernimmt das Fotomodell.

7 Salvatorische Klausel

Sollte ein Teil dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein oder werden, so soll an die Stelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung eine sinnvolle und dem Geist dieser Vereinbarung angemessene Ersatzregelung treten, von der angenommen werden kann, dass die Parteien sie vereinbart hätten, wenn sie die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit gekannt hätten. Die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben von der Nichtigkeit oder Unwirksamkeit unberührt.

8 Sonstiges

Das Fotomodell versichert, zum Zeitpunkt der Aufnahmen und zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung volljährig, im Vollbesitz seiner geistigen und körperlichen Kräfte zu sein sowie nicht unter dem Einfluss von Drogen, Alkohol oder anderen bewusstseinsverändernden Rauschmitteln zu stehen und nicht unter Zwang – gleich welcher Art – zu handeln. Bei Minderjährigkeit hat die Unterzeichnung durch und im Beisein der Erziehungsberechtigten zu erfolgen.

Das Fotomodell versichert weiterhin, Umfang, Inhalt, Art, Form und die Dauer des Fototermins mit dem Fotografen im Vorfeld abgestimmt zu haben und nicht durch ein anderweitiges Vertragsverhältnis (insbesondere Exklusiv-Verträge, z.B. mit Werbe- oder Model-Agenturen, Fotografen oder anderen Personen oder Parteien) gebunden zu sein und dass somit Rechte Dritter nicht verletzt werden. Sämtliche Fragen – auch zu dieser Vereinbarung – wurden im Vorfeld zur vollsten Zufriedenheit des Fotomodells beantwortet. Das Fotomodell hatte vor Unterschrift unter diese Vereinbarung ausreichend Zeit und Gelegenheit, Form und Inhalt der Vereinbarung und des dieser Vereinbarung zugrunde liegenden Vertragszwecks zu prüfen, auch mit sachkundigen Dritten.

Es gilt als vereinbart, dass die hier vorliegende Vereinbarung auf unbestimmte Dauer geschlossen wird, also ausdrücklich auch für künftige Aufnahmen gilt; für einen Widerspruch genügt eine schriftliche Mitteilung per Post oder E-Mail.

Das Fotomodell hat ein beiderseits unterzeichnetes Exemplar dieser Vereinbarung erhalten. Weitere Vereinbarungen wurden nicht getroffen. Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Diese Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht.

Meinungsverschiedenheiten aus dieser oder über diese Vereinbarung werden in erster Linie durch freundschaftliche Übereinkunft geregelt.

9 Zusätzliche Vereinbarung:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

(Ort, Datum), (Unterschrift Model)

(Ort, Datum), (Unterschrift Fotograf)